

Allgemeine Geschäftsbedingungen „kesh“ für Privatkunden

Die *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG, Rotfeder-Ring 7 in 60327 Frankfurt am Main (nachfolgend „Bank“) ist eine in Deutschland zugelassene Vollbank, die neben den Kernbereichen Online-Brokerage, Custodian Business, Capital Markets insbesondere auch über Erfahrungen im Geschäftsbereich der Führung von Konten für elektronische Zahlungssysteme verfügt. Die *biw* AG ist eine nach den §§ 1 und 32 KWG zugelassene Vollbank, die der Aufsicht der BaFin und der Europäischen Zentralbank unterstellt ist. Die Tätigkeit der Bank sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden von der BaFin und der EZB überwacht. Die *biw* AG stellt interessierten Kunden (nachfolgend „Nutzer“) ein mobiles Handy-Bezahlsystem (nachfolgend „kesh-Bezahlsystem“) zu folgenden Bedingungen zur Verfügung.

1. Allgemeines

(1) Bei dem angebotenen Bezahlssystem der Bank handelt es sich um einen Service für elektronisches Geld (E-Geld). Dem Nutzer wird von der Bank ein sogenanntes „kesh-Konto“ (im Folgenden auch „Konto“ genannt) zur Verfügung gestellt, auf dem elektronisches Geld gemäß E-Geld-Richtlinie, 2009/110 EG verbucht werden kann.

(2) Um an dem kesh-Bezahlsystem teilnehmen zu können, muss sich der Nutzer mit Hilfe eines von der Bank angebotenen Formulars in der kesh-App, auf der kesh-Webseite, in Apps angeschlossener Partner oder auf deren Webseiten registrieren. In einem ersten Schritt muss der Nutzer die kesh-App oder eine andere App mit integrierter kesh-Zahlungsfunktion aus dem App Store, dem Google Play Store oder der Blackberry World auf ein mobiles Endgerät (wie z.B. Smartphone, (Mini) Tablet mit Android, Apple iOS, Blackberry-Betriebssystem etc.) herunterladen und installieren. Das mobile Endgerät muss über eine Internetverbindung verfügen über die eine stabile Verbindung zu dem Server der Bank hergestellt werden kann.

Für die Nutzung des kesh-Bezahlsystems unterscheidet die Bank zwischen drei aufeinander aufbauenden Versionen mit jeweils unterschiedlichem Funktionsumfang und unterschiedlichen Mindestangaben für die Registrierung:

„starter“, „basic“ und „premium“.

Die erforderlichen Angaben je Version werden unter 3. Anmeldung von Kunden beschrieben.

Funktionsumfang Version „starter“:

Nach erfolgreicher Registrierung für die Version „starter“ kann der Nutzer:

- (a) das kesh-Konto durch Baraufladung bei einem Tageslimit von EUR 50 bis zu einer Höhe von EUR 100 pro Monat bei dafür freigeschalteten Akzeptanzstellen aufladen,
- (b) das kesh-Konto durch Überweisung von einem Girokonto bis zu einer Höhe von 100€ pro Monat oder
- (c) bei den an das kesh-Bezahlsystem angeschlossenen Akzeptanzstellen bis zu einem Betrag von EUR 100 pro Monat bezahlen.

Funktionsumfang Version „basic“:

Nach erfolgreicher Registrierung für die Version „basic“ kann der Nutzer:

- (a) das kesh-Konto durch Baraufladung bei einem Tageslimit von EUR 50 bis zu einer Höhe von EUR 100 pro Monat bei dafür freigeschalteten Akzeptanzstellen aufladen,
- (b) das kesh-Konto durch Überweisung von einem Girokonto bis zu einer Höhe von 200€ pro Monat aufladen,
- (c) das kesh-Konto mit einer EC-Karte an Geldautomaten der biw AG oder durch Lastschrift aus der App bei einem Tageslimit von EUR 50 bis zu einer Höhe von EUR 200 pro Monat heraus aufladen,
- (d) bei den an das kesh-Bezahlsystem angeschlossenen Akzeptanzstellen bis zu einem Betrag von EUR 200 pro Monat bezahlen,
- (e) mit anderen privaten Nutzern der Versionen „basic“ und „premium“ E-Geld empfangen und/oder E-Geld transferieren.

Funktionsumfang Version „premium“:

Nach erfolgreicher Registrierung für die Version „premium“ kann der Nutzer:

- (a) das kesh-Konto durch Baraufladung bei einem Tageslimit von EUR 50 bis zu einer Höhe von EUR 100 pro Monat bei dafür freigeschalteten Akzeptanzstellen aufladen,
- (b) das kesh-Konto durch Überweisung von einem Girokonto in unbegrenzter Höhe aufladen,
- (c) das kesh-Konto durch Aufladung mit einer EC-Karte an Geldautomaten der biw AG oder durch Lastschrift aus der App heraus bis zu einer Höhe von EUR 200 pro Tag begrenzt auf maximal EUR 1.000 pro Monat aufladen,
- (d) das kesh-Konto durch Baraufladung an kesh-fähigen Geldautomaten unlimitiert aufladen
- (e) bei den an das kesh-Bezahlsystem angeschlossenen Akzeptanzstellen ohne Betragsbegrenzung bezahlen,
- (f) mit anderen privaten Nutzern der Versionen „basic“ und „premium“ E-Geld empfangen und/oder E-Geld transferieren.

Kommt es zu einer Rücklastschrift egal aus welchem Grund, so kann die Bank ohne vorherige Ankündigung unverzüglich Lastschriftlimite zur Aufladung aus der App heraus begrenzen oder die Lastschriftfunktion sperren.

(3) Bei jedem Bezahlvorgang vermindert sich das vorhandene E-Geld-Guthaben um den verfügbaren Betrag. Das kesh-Bezahlsystem ermöglicht es dem Nutzer, bei der Bank Guthaben in Form von E-Geld zu hinterlegen, um dies zu einem späteren Zeitpunkt zu verwenden. Bei jedem Aufladevorgang erhöht sich das E-Geld-Guthaben um den überwiesenen oder eingezogenen Betrag. Eventuell anfallende Gebühren für Zahlungsvorgänge oder das Auf- oder Entladen des kesh-Kontos sind dem aktuellen kesh Preis-Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2. Vertragsbeziehungen

- (1) Das von der Bank angebotene kesh-Bezahlsystem richtet sich ausschließlich an Privatpersonen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können ausschließlich die Versionen „starter“ und „basic“ nutzen. Das im kesh-Bezahlsystem zu hinterlegende Referenzkonto muss auf den Namen des minderjährigen Nutzers lauten.
- (3) Eine Nutzung des kesh-Bezahlsystems ohne Zustimmung zu den AGB ist nicht möglich. Die Kenntnisnahme dieser AGB kann der Nutzer durch seine Unterschrift auf dem Registrierungsformular bestätigen. Bei der Registrierung über die Webseite <http://www.kesh.de> oder über die Webseite angeschlossener Partner wird die Zustimmung durch die aktive Menüführung und per Maus-Klick ermöglicht. Die Registrierung über die App erfolgt analog zur Registrierung über die Webseite.
- (4) Die AGB sind auf der Webseite <http://www.kesh.de> generell immer einsehbar hinterlegt. Die AGB können zudem jederzeit über info@kesh.de angefordert werden.

(5) Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Nutzer nach Eingabe aller zur Registrierung für die Version „starter“ erforderlichen Daten die Zustimmung von der Bank zur Nutzung des kesh-Bezahlsystems erhält. Die Zustimmung oder die Ablehnung zur Nutzung des kesh-Bezahlsystems wird dem Nutzer von der Bank unverzüglich spätestens jedoch einen Monat nach Abschluss des Registrierungsvorgangs durch eine E-Mail-Benachrichtigung mitgeteilt.

3. Anmeldung von Kunden

(1) Erforderliche Angaben im Hinblick auf die gewählte Version:

- (a) Zur Nutzung der Version „starter“ muss der Nutzer im Rahmen der Registrierung folgende Angaben machen:

Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Mobilnummer und E-Mail-Adresse.

- (b) Zur Nutzung der Version „basic“ muss der Nutzer im Rahmen eines Upgrades aus der starter-Version heraus zusätzlich folgende Angaben machen:

Vollständige Wohnanschrift, Angabe einer Referenzkontoverbindung.

Auf dieses Referenzkonto erhält der Nutzer nach Erfassung der Bankverbindung eine Überweisung in Höhe von EUR 0,01 mit einem Aktivierungscode im Verwendungszweck. Nach Eingabe des Aktivierungscodes in der App kann die Version „basic“ genutzt werden.

- (c) Zur Nutzung der Version „premium“ muss der Nutzer im Rahmen eines Upgrades aus der App heraus folgende zusätzliche Angaben machen:

Vollständige Legitimierung seiner Person z.B. durch Postident Verfahren inklusive der Angaben zu seinem Familienstand und seinem Beruf.

Falsche, ungenaue oder irreführende Angaben führen zu einer Ablehnung. Ferner darf der Nutzer keine Informationen oder Daten verwenden, zu deren Nutzung er nicht befugt ist. Der Nutzer ist verpflichtet, der Bank die Änderung seines Namens, seiner Adresse, seiner Staatsangehörigkeit, seines Familienstatus, seiner Mobilnummer und/oder seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Änderungen, die nicht die Stammdaten des Nutzers betreffen, können auch über eine gesicherte Verbindung via App oder Web-Formular übermittelt werden.

(2) Pro Person darf nur ein kesh-Konto eröffnet werden. Die Bank behält sich das Recht vor, Konten solcher Nutzer außerordentlich zu kündigen bei denen eindeutig davon auszugehen ist, dass von einer Privatperson mehrere kesh-Konten eröffnet wurden.

4. Nutzung des Kontos

(1) Zur Nutzung der kesh-Bezahlsystems ist ausschließlich der angemeldete Nutzer berechtigt. Die Nutzung durch Dritte ist ausdrücklich nicht zugelassen. Schäden, die durch die unberechtigte Nutzung von Dritten entstehen, werden dem Nutzer zugerechnet und diesem gegenüber geltend gemacht.

(2) Eine Pflicht der Bank, dem Nutzer einen Kredit, einen Überziehungrahmen oder Ähnliches bereitzustellen, besteht nicht.

(3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, das kesh-Bezahlsystem in einer der folgenden Weisen zu nutzen:

- (a) Nutzung für gewerbliche Zwecke,
(b) Nutzung in betrügerischer Weise oder in einer Weise, die eine Straftat darstellt (z.B. Geldwäsche),

- (c) Nutzung in einer Weise, die in Widerspruch zu geltendem Recht steht, die gegen Lizenzen verstößt oder die Rechte Dritter verletzt,
 - (d) Weiterverkauf, Versuch des Weiterverkaufs oder der Versuch, das kesh-Bezahlsystem kommerziell auszuwerten,
 - (e) Nutzung in einer Weise, die diesen AGB oder einer an den Nutzer gerichteten begründeten Anweisung der Bank widerspricht,
 - (f) Nutzung für Manipulationen („Hackerangriffe“), Modifikationen oder Beeinträchtigungen der Sicherheit bzw. der Funktionalität des kesh-Bezahlsystems
 - (g) Nutzung für Lotterien, Wett- oder Glücksspieldienste, die nicht über alle notwendigen Lizenzen und Genehmigungen verfügen, um in den für den Nutzer maßgeblichen Rechtsordnungen Lotterien, Wett- oder Glücksspieldienste anbieten zu dürfen.
- (4) Die Bank ist berechtigt, die Nutzung des kesh-Bezahlsystems zu beschränken oder zu sperren und die Ausführung von Transaktionen zu verweigern,
- (a) wenn der Nutzer das kesh-Bezahlsystem in einer Weise nutzt, die gegen die AGB verstößt,
 - (b) wenn die Bank durch eine Regulierungsbehörde, Verwaltungsbehörde, oder andere öffentliche Stelle dazu angehalten wird.

5. Einzahlungen und Überweisungen auf das kesh-Konto

- (1) Das kesh-Konto kann durch Überweisung von einem Konto, durch Einzahlung an kesh-fähigen Geldautomaten und bei den Versionen basic und premium durch Lastschrift vom Referenzkonto mit E-Geld aufgeladen werden. Die der gewählten Version entsprechenden Limits werden dem Nutzer in der App angezeigt. Bei Nutzung der Lastschriftfunktion ist der Nutzer verpflichtet, für die erforderliche Deckung auf dem Referenzkonto Sorge zu tragen.
- (2) Die Lastschriftfunktion wird für nicht legitimierte Kunden erst freigeschaltet, wenn die Existenz des Referenzkontos durch Eingabe des Aktivierungscodes verifiziert wurde.
- (3) Erhält die Bank eine Einzahlung ohne hinreichende Informationen zum Empfänger und Empfängerkonto, wird die Zahlung von der Bank an den Absender zurück übertragen.
- (4) An nicht registrierte Personen kann E-Geld bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200 transferiert werden. Die nicht registrierte Person wird dann per SMS darüber benachrichtigt, dass eine Zahlung avisiert wurde. Registriert sich diese Person innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung in der Version „basic“ oder der Version „premium“ des kesh-Bezahlsystems und nimmt die avisierte Zahlung an, wird der Betrag transferiert. Sofern sich die Person nicht innerhalb von 14 Tagen registriert, wird dem Nutzer der angewiesene Betrag wieder gutgeschrieben.
- (5) Zahlungsaufträge werden von der Bank unverzüglich, spätestens einen Bankarbeitstag nach Eingabe durch den Nutzer ausgeführt.

6. Informationen zur Identitätsprüfung bei kesh und zum Datenaustausch mit Kreditauskunfteien (Bonitätsauskunft)

Voraussetzung für die Identitätsprüfung und den Datenaustausch mit Kreditauskunfteien im Rahmen der Registrierung ist die Abgabe einer Einwilligungserklärung durch den Kunden.

Was ist eine Identitätsprüfung?

Um den Nutzer vor Betrug zu schützen und einen reibungslosen und sicheren Zahlungsverkehr und Datenaustausch gewährleisten zu können, führt die Bank Identitätsprüfungen durch. Stimmt der Nutzer der Identitätsprüfung zu, so erklärt er sich damit einverstanden, dass die Bank die von ihm getätigten Angaben zu seiner Person (derzeit Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort sowie Geburtsdatum) mit bestehenden Datenbanken externer Auskunfteien abgleicht. Detaillierte Informationen zu der Art der jeweiligen Auskunfteien finden sich in der Datenschutzerklärung unter www.kesh.de.

Ein weiterer Datenaustausch bzw. eine Übermittlung einer eventuell abweichenden Anschrift findet nicht statt. Die Tatsache der Überprüfung kann jedoch aus Gründen der Nachweisbarkeit in der Datenbank der jeweiligen Auskunft für eine bestimmte Zeit gespeichert werden.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite der jeweiligen Auskunft.

Was ist eine Bonitätsauskunft?

Im Rahmen der Bonitätsauskunft wird die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des Nutzers überprüft. In der Datenschutzerklärung unter www.kesh.de sind die Auskunftsteilen, bei denen die Bank Auskünfte einholt, genannt.

Welche Daten beinhaltet die biw-AG Anfrage an die Kreditauskunfteien im Rahmen einer Bonitätsauskunft? Welche Daten verbleiben bei der Auskunft?

Mit der Zustimmung zur Bonitätsprüfung und Bestätigung der Datenschutzerklärung wird die Bank vom Bankgeheimnis gegenüber den genannten Auskunftsteilen wie der SCHUFA und/oder der infoma solutions GmbH befreit. Der Nutzer erklärt sich mit der Weitergabe folgender Daten an diese Stellen einverstanden:

- a. Name, Geburtsdatum, Adresse und Bankdaten.
- b. Informationen über nicht vertragsgemäßes und/oder betrügerisches Verhalten Dies ist zulässig, wenn der Nutzer die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder der Nutzer die Forderung ausdrücklich anerkannt hat und der Nutzer nach Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist und die Bank ihn rechtzeitig, spätestens jedoch im Rahmen der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat. Darüber hinaus kann die *biw AG* auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. (Diese Tatsachen werden in der Datenbank der Auskunft gespeichert und können u.a. zur Ermittlung des Scoringwertes bei der Auskunft verwendet werden.) Die Weitergabe von Angaben über Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Kontostand oder zu einzelnen Transaktionen findet nicht statt. Die Auskunftsteilen einschließlich ihrer Kontaktdaten sowie weitere Informationen über die Verwendung der Daten durch diese Auskunftsteilen und die Auskunftsrechte des Nutzers gegenüber den Auskunftsteilen finden sich im Anhang zur Datenschutzerklärung unter www.kesh.de.

Welche Informationen bekommt biw AG im Falle einer Bonitätsauskunft auf Anfrage von den Kreditauskunfteien?

Im Rahmen einer Bonitätsauskunft kann die Bank folgende Informationen erhalten:

- a. Bestätigung der Details zu Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum.
- b. Informationen zu einem Scoringwert, der sich aus persönlichen und demografischen Daten, Finanzdaten und Zahlungserfahrungen und einer Prognose über eine Ausfallwahrscheinlichkeit zusammensetzt.
- c. Informationen zu Bankkonten.

Bitte informieren Sie sich in unserer kesh-Datenschutzerklärung, welche weiteren Informationen über Sie wir möglicherweise von externen Dritten erhalten.

Welche sonstigen Prüfungen kann die biw AG zur Risiko- und Betrugsprävention durchführen?

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Auskunftsteilen und sonstigen Dritten finden sich in der Datenschutzerklärung unter <http://www.kesh.de>.

7. Zahlungsausfall

(1) Bei Anweisung einer Zahlung über eine Akzeptanzstelle müssen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge bei fehlender Deckung auszuführen.

(2) Die Bank ist berechtigt, eine Gebühr zu erheben, wenn eine Zahlung oder Aufladung nicht ausgeführt werden kann oder zurückgebucht wird (z. B. Lastschriftrückbuchung, unzureichende Deckung des ausgewählten

Kontos oder Nichtausführung der Zahlungsanforderung durch den Finanzdienstleister oder aus anderen Gründen). Hat die Bank den Zahlungsausfall verschuldet, ist sie nicht zum Einzug einer Gebühr berechtigt.

8. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

(1) Der Nutzer und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Ansprüchen erwirbt, die dem Nutzer aus der Geschäftsverbindung im Rahmen von kesh zustehen oder zukünftig zustehen werden.

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank aus der Geschäftsbeziehung gegen den Nutzer zustehen.

9. Auszahlungen und Rückbuchungen von Ihrem kesh-Konto

(1) Der Kaufpreis wird mit Abschluss des jeweiligen Kaufes von dem vorhandenen kesh-Guthaben abgezogen. Eine Rückbuchung des Kaufpreises ist danach nicht mehr möglich.

(2) Vorhandenes Guthaben kann jederzeit auch in Teilbeträgen wieder auf das hinterlegte Referenzkonto transferiert werden.

(3) Eine Verzinsung des Guthabens erfolgt nicht.

(4) Bei Beendigung der Vertragsbeziehung wird die Bank das kesh-Konto des Nutzers schließen und vorhandenes E-Geld-Guthaben bei Nutzern der Version „starter“ auf Verlangen des Nutzers auf ein dann zu hinterlegendes Referenzkonto transferieren. Bei Beendigung der Vertragsbeziehung mit Nutzern der Versionen „basic“ und „premium“ wird die Bank vorhandenes E-Geld-Guthaben automatisch auf das hinterlegte Referenzkonto transferieren. Bei Beendigung der Vertragsbeziehung wird der vorhandene Gesamtbetrag transferiert.

10. Kosten

Die Höhe der Entgelte für die im Rahmen von „kesh“ üblichen Leistungen können dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis unter <http://www.kesh.de> entnommen werden.

11. Unberechtigte oder fehlerhafte Transaktionen

Der Nutzer ist verpflichtet, die Bank über unberechtigte, nicht ausgeführte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungstransaktionen unverzüglich zu unterrichten. Etwaige Ansprüche des Nutzers verfallen spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastungsbuchung.

12. Zugriff auf den Service

(1) Die Nutzung des kesh-Bezahlsystems erfolgt grundsätzlich über die im Internet zur Verfügung gestellten Zugangsmedien. Sofern die Bank für Verfügungen eine Betragsbegrenzung in den Zugangsmedien vorsieht, wird der Nutzer darüber entsprechend informiert. Die Bank ist berechtigt, das Zugangsmedium zu erweitern, zu ergänzen, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über anstehende Änderungen wird der Nutzer rechtzeitig vorab informiert.

(2) Die Bereitstellung der technischen Zugangswege (insbesondere die Bereitstellung des Internet-Zugangs) gehört nicht zu den Leistungen der Bank. Die Bank ist für Störungen dieser technischen Zugangswege nicht verantwortlich; sie übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

13. Änderungen des Vertrages

(1) Änderungen dieser AGB werden dem Nutzer rechtzeitig per E-Mail und durch Publikation der veränderten AGB auf der kesh-Website bekannt gegeben.

(2) Die Zustimmung zu der Vertragsänderung gilt als erteilt, wenn der Nutzer die Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens anzeigt. Der Nutzer kann die Vereinbarung vor dem Wirksamwerden der Änderungen jederzeit fristlos und kostenfrei kündigen.

14. Kommunikation und Mitteilungen

(1) Mitteilungen und andere Benachrichtigungen der Bank an den Nutzer werden an die Anschrift oder E-Mailadresse gesendet, die der Nutzer der Bank zur Verfügung gestellt hat. E-Mail-Mitteilungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung durch die Bank oder den Nutzer übermittelt werden, gelten am selben Tage als zugestellt, sofern die Bank oder der Nutzer keine Nachricht darüber erhält, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte.

15. Löschung der Daten am Ende der kesh-Teilnahme

Die Bank behält sich vor, am Ende der kesh-Teilnahme aus aufsichtsrechtlichen Gründen die Transaktionsdaten während der kesh-Teilnahme entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei der Bank vorzuhalten.

16. Kündigungsrecht des Kunden

Die Kündigung durch den Nutzer ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen möglich. Die Kündigung bedarf zumindest der Textform. Mit Wirksamkeit der Kündigung entfällt das Recht zur Nutzung der kesh-Bezahlsystems.

17. Kündigungsrecht der Bank

- (1) Die Bank ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich zu kündigen.
- (2) Ein Kündigungsrecht der Bank besteht insbesondere, wenn die Bank das kesh-Bezahlsystem nicht mehr in dem Land anbietet, in dem der Nutzer seinen Hauptwohnsitz hat.
- (3) Die Bank hat das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn
 - (a) der Nutzer gegen diese AGB verstößt,
 - (b) der Nutzer fällige Zahlungen nicht erbringt,
 - (b) die Bank zu dieser Handlung rechtlich verpflichtet ist (beispielsweise, wenn die Bereitstellung des kesh-Bezahlsystems an den Nutzer rechtswidrig ist oder wird).

18. Kontensicherheit/Sorgfaltspflichten/Sperre

- (1) Die Weitergabe von Benutzernamen und PIN an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, diese Daten sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Das mobile Endgerät auf dem kesh betrieben wird ist daher mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf die kesh-PIN nicht im mobilen Endgerät gespeichert werden oder in anderer Weise zusammen mit diesem verwahrt werden. Um ein Ausspähen von Daten zu verhindern, sind nur vertrauenswürdige Internetseiten und Apps mit dem mobilen Endgerät zu nutzen.
- (2) Die Bank ist unverzüglich darüber zu informieren (kesh-Support 02156 4920 336 bzw. außerhalb der Geschäftszeiten 02156 4920 334), wenn der Verdacht besteht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz des mobilen Endgeräts und/oder der PIN gelangt ist (Sperranzeige). Ebenso ist die Bank unverzüglich zu unterrichten, wenn eine sonstige unautorisierte Nutzung von kesh vorliegt. In diesen Fällen wird die weitere Nutzung des Kontos durch eine von der Bank einzurichtende Sperre unterbunden.
- (3) Die Bank kann die Nutzung des Dienstes und/oder des Kontos beschränken, eine Transaktion verweigern oder das Konto sperren, wenn:
 - (a) ein Verstoß gegen die AGB vorliegt,
 - (b) wenn ein Fehlbetrag nicht durch Einzug vom Referenzkonto beglichen werden kann,
 - (c) die Bank durch eine Regulierungsbehörde, eine Verwaltungsbehörde oder eine andere öffentliche Stelle dazu angehalten wird.

Über Maßnahmen zur Beschränkung oder Sperre wird die Bank den Nutzer unverzüglich in Kenntnis setzen.

- (4) Die Sperre wird aufgehoben bzw. die Zugangsdaten sobald wie möglich ausgetauscht, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr vorhanden sind.

(5) Zur Anmeldung über die kesh-Anwendung auf dem Zugangsgerät unter <http://www.kesh.de> wird der Nutzer zur Eingabe des Benutzernamens und des Passworts aufgefordert. Per E-Mail, per Telefon oder auf andere Weise fordert die Bank den Nutzer nicht zur Mitteilung der Zugangsdaten auf. Sollte der Nutzer dennoch außerhalb der kesh-App aufgefordert werden, seine Zugangsdaten mitzuteilen, ist diese Anfrage zu ignorieren und der kesh Support unter der Rufnummer 02156 4920 336 zu informieren.

19. Haftung der Bank

(1) Das kesh-Bezahlsystem wurde sorgfältig programmiert und getestet. Obwohl sich die Bank bemüht, eine andauernde Verfügbarkeit sicherzustellen, kann nicht garantiert werden, dass die Website, das kesh-Bezahlsystem oder das kesh-Konto andauernd verfügbar und fehlerfrei sind. Die Bank kann angemessene Instandhaltungsarbeiten durchführen und wird diese dem Nutzer rechtzeitig zur Kenntnis bringen.

(2) Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch unsachgemäße Benutzung des kesh-Bezahlsystems entstehen. Die Bank haftet ebenfalls nicht für Schäden, die dem Nutzer durch fehlerhafte Daten, Dateneingabe, Datenübermittlung oder Datenverarbeitung entstehen. Die Berechtigung des Nutzers wird von den Akzeptanzstellen nicht geprüft.

(3) Die Bank haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Bank, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bank beruhen sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

(4) Die Bank haftet ferner unbeschränkt für Schäden, die von ihr oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit haftet die Bank außer in den Fällen von Ziffer 17 (3) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

20. Haftung des Nutzers

Schäden, die der Bank aufgrund eines verschuldeten Verstoßes des Nutzers gegen diese AGB entstehen, sind vom Nutzer zu ersetzen. Insbesondere haftet der Nutzer für schuldhaft verursachte Schäden bis zu einer Höhe von EUR 150, die entstehen als Folge von:

(1) Unautorisierten Zahlungen, die durch ein verlorenes, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenes mobiles Endgerät entstanden sind, wenn nicht vorher eine Sperranzeige veranlasst wurde,

(2) Unautorisierten Zahlungen, die durch eine sorgfaltswidrige Aufbewahrung der PIN entstanden sind.

Für Schäden aus unautorisierten Zahlungen, die in betrügerischer Absicht, vorsätzlich oder grob fahrlässig unter Missachtung der Sorgfaltspflichten unter Ziffer 17 vorgenommen wurden, haftet der Nutzer in vollem Umfang.

21. Sonstiges

(1) Die Bank ist nicht verpflichtet, jedermann den Zugang zum kesh-Bezahlsystem zu gewähren und/oder bestimmte Funktionen vorzuhalten.

(2) Der Betrieb des kesh-Bezahlsystems wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Zusätzlich involviert in das System sind Produktleistungen externer Dienstleister. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Systemverfügbarkeit externer Dienstleister/Dritter.

(3) Die Bank ist berechtigt, das kesh-Bezahlsystem jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzustellen. Vorhandenes Guthaben auf kesh-Konten, wird auf das jeweilige Referenzkonto des Nutzers zurück transferiert.

22. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank bestehen folgende Möglichkeiten:

(1) Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ist zuständig für Beschwerden von Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen wie zum Beispiel Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen sowie Verbraucherdarlehen. Beschwerden zu Zahlungsdiensten und E-Geld können von Privat- und Geschäftskunden eingereicht werden. Beschwerden zu Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen und Verbraucherdarlehen können dagegen nur von Verbrauchern erhoben werden. Nicht in den Aufgabenbereich der Schlichtungsstelle fallen Fernabsatzverträge über Versicherungen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 36, 60047 Frankfurt am Main, zu richten.

(2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Ferner besteht für Kunden jederzeit die Möglichkeit sich unter den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden.

- (a) Sie schicken die Unterlagen mit der Post an
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
- (b) Sie senden die Unterlagen per Fax an 0228 41 08 15 50
- (c) Sie verwenden das Formular im Internet unter www.bafin.de
- (d) Sie senden die Unterlagen per E-Mail an poststelle@bafin.de

23. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

biw Bank für Investments und Wertpapiere AG
Rotfeder-Ring 7
60327 Frankfurt am Main

Telefonischer Support: 02156 – 4920336
E-Mail: info@kesh.de
<http://www.kesh.de>

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB Nr. 105687
Hauptgeschäftssitz: Frankfurt am Main, Deutschland

kesh AGB Privatkunden (15.03.2017)